

## Antrag Tierhaltung

Mit diesem Formblatt stellen ich / wir:

### Ihre Daten:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

einen Antrag zur Haltung des/der folgenden Tiere/s:

Tierart:

Rasse:

Anzahl

Alter:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige/n ich/wir die folgende Erklärungen und die Bedingungen zur Tierhaltung gelesen zu haben und einzuhalten:

### **Anmerkungen/ Pflichten zur Tierhaltung der Zeitzer Wohnungsgenossenschaft eG:**

Tiere sind Teil unseres Lebens, sie bereichern und prägen es, bringen Freude und Unterhaltung. Trotzdem ist es notwendig, auf etwaige Probleme hinzuweisen, damit von vornherein Spannungen und Konflikte mit den Mitmenschen, insbesondere Ihren Nachbarn, vermieden werden.

In Ihrem Dauernutzungsvertrag ist geregelt, dass das Halten von Tieren bei der Zeitzer Wohnungsgenossenschaft eG grundsätzlich der schriftlichen Genehmigung des Vorstandes bedarf. In Einzelfällen erfordert es der zusätzlichen Zustimmung durch die Hausbewohner. Ausgeschlossen hiervon sind jedoch Kleintiere, wie zum Beispiel Goldhamster und Fische. Geht allerdings von Tieren eine potentielle Gefahr aus – etwa von Giftschlangen oder Raubtieren – ist die Anschaffung generell untersagt. Verboten ist ebenfalls das Halten von Kampfhunden und großen Hunderassen.

Ferner dessen ist zu beachten, dass die Sauberkeit auf unseren Grundstücken, vor allem auf Gehwegen, Kinderspielplätzen und Grünanlagen, also dem Wohnumfeld, gewährt bleibt. Hinterlassenschaften Ihrer Haustiere sind sofort zu beseitigen. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass alle Halter verpflichtet sind, Ihre Tiere auf unseren Grundstücken, sowie in den Objekten an der Leine zu führen. Sollte das Tier Schäden in der Wohnung verursachen, müssen Sie für die Schadensbehebung aufkommen. Es wird daher bei der Haltung von Katzen und Hunden empfohlen, eine spezielle Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Ebenso setzen wir eine artgerechte Haltung des Tieres gemäß Tierschutzgesetz sowie die Einhaltung der Bestimmungen der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Zeitz voraus. Bei nicht artgerechter Haltung sowie begründeter Beschwerden von Nachbarn, kann die Genehmigung der Tierhaltung jederzeit von uns zurückgezogen werden.

**Genehmigung durch ZWG eG erteilt:**

Ja

Nein

\_\_\_\_\_  
**Datum / Unterschrift Antragsteller**

\_\_\_\_\_  
**Datum / Unterschrift Vorstand der  
Zeitzer Wohnungsgenossenschaft eG**